

Telefon: 089/233-84104  
Telefax: 089/233-83563

**Referat für  
Bildung und Sport**  
Geschäftsbereich A  
Geschäftsbereich B  
Pädagogisches Institut

**Genehmigung von Jahreswochenstunden bzw. Stellen für Schulpsychologie an den städtischen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen und beim Zentralen Schulpsychologischen Dienst des Pädagogischen Instituts**

**Mehr SchulpsychologInnen für die Flüchtlingsklassen an den Beruflichen Schulen einsetzen**

Antrag Nr. 14-20/A 02834 der Stadtratsfraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 02.02.2017, eingegangen am 02.02.2017

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08575**

Anlagen

Ergänzung vom 26.06.2017

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 05.07.2017 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

Im Nachgang zur bereits versandten Beschlussvorlage werden die beiliegenden Stellungnahmen des Personal- und Organisationsreferats und der Stadtkämmerei übermittelt.

Datum: 02.06.17  
 Telefon: [REDACTED]  
 Telefax: [REDACTED]

Personal- und  
 Organisationsreferat  
 Organisation  
 POR-P 3.23

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Genehmigung von Jahreswochenstunden bzw. Stellen für Schulpsychologie an den städtischen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen und beim Zentralen Schulpsychologischen Dienst des Pädagogischen Instituts“ (Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 08575)

Bildungsausschuss am 05.07.2017  
 Vollversammlung am 26.07.2017

E	StD	BdR	PK	KBS	Recht
KITA		B	S	GL	V
ZIM	PI				
Referat für Bildung und Sport - 7. Juni 2017					
<i>oo Felix Volker es</i>					
Rsp.	EA	ZwV	z.K.	Abdr. org. an:	

### An das Referat für Bildung und Sport

Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 15.05.2017 zur Stellungnahme bis 29.05.2017 zugeleitet.

Es handelt sich um einen Finanzierungsbeschluss, in dem Kapazitätsmehrbedarfe geltend gemacht werden.

#### 1. Aufgabe

Ausbau der schulpsychologischen Beratung und Betreuung an den städtischen allgemeinbildenden Schulen und beruflichen Schulen und beim Zentralen Schulpsychologischen Dienst des Pädagogischen Instituts.

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

In der Vorlage werden Gründe für die Kapazitätsmehrbedarfe aufgeführt, wie z. B. belastende Familienverhältnisse, der Anstieg der Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, hoher Zuzug von Geflüchteten, die deutliche Mehrung psychischer Probleme, die sinkende Hemmschwelle für bedrohliche Äußerungen, Ausgrenzung und Diffamierung in sozialen Medien (Mobbing). Es geht in der Beschlussvorlage also nicht ausschließlich um Flüchtlingsklassen, was der Titel der Beschlussvorlage vermuten lässt.

#### 2. Geltend gemachter Kapazitätsmehrbedarf

In der Beschlussvorlage werden folgende zusätzliche Kapazitäten - Jahreswochenstunden (JWStd.) bzw. Stellen/Vollzeitäquivalente (VZÄ) - für Schulpsychologie für die einzelnen Bereiche gefordert:

##### Städtische Gymnasien und Schulen des Zweiten Bildungswegs:

- + 49 JWStd. bzw. 2,13 VZÄ für Schulpsychologinnen/-psychologen (4. QE)
- darüber hinaus jährliche Anpassung der JWStd. auf Basis der „Kennzahl“ 0,72 min. (theoretische) schulpsychologische Versorgung je Schülerin/Schüler

(derzeit eingesetzte Kapazität für schulpsychologische Betreuung und Beratung: 95 JWStd.)

**Städtische Realschulen und Schulen besonderer Art**

- derzeit kein Mehrbedarf
- jährliche Anpassung der JWStd. auf Basis der „Kennzahl“ 0,98 min (theoretische) schulpsychologische Versorgung je Schülerin/Schüler

(derzeit eingesetzte Kapazität für schulpsychologische Betreuung und Beratung: 264 JWStd.)

**Städtische berufliche Schulen**

- + 72 JWStd. bzw. 3 VZÄ für Psychologinnen/Psychologen (4. QE)

**Pädagogisches Institut, Zentraler Schulpsychologischer Dienst**

- 1,5 VZÄ für (Schul)Psychologinnen/-psychologen (4. QE) den Bereich Krisenmanagement
- 0,5 VZÄ für (Schul)Psychologinnen/psychologen (4. QE) für den Bereich berufliche Schulen
- 0,5 VZÄ für eine/einen SB Allgemeine Verwaltung (2. QE)

**3. Beurteilung des Kapazitätsmehrbedarfs**

Zu den in der Sitzungsvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Die zusätzlichen Stellenbedarfe von 2,13 VZÄ (Schulpsychologin/Schulpsychologe) unter **Vortragsziffer 2.1.2.A** und die 3,0 VZÄ (Master- bzw. Diplompsychologinnen/-psychologen) unter **Vortragsziffer 3.2.A** erscheinen zwar dem Grunde nach nachvollziehbar, sind aber noch exakt zu bemessen. Die zusätzlichen Stellenkapazitäten sind deshalb zunächst **auf drei Jahre ab Stellenbesetzung zu befristen**. Der tatsächliche Bedarf ist in diesem Zeitraum zu evaluieren.

Das RBS ermittelt den Stellenbedarf anhand der Anzahl der erforderlichen Jahreswochenstunden an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen. Diese werden wiederum aus der Anzahl der Schulen und einer Schülerzahl bzw. theoretischen Schülerzahl ermittelt.

Es handelt sich somit letztendlich um eine personenbezogene Kennzahl. Ob diese Kennzahl zutreffend und plausibel ist, kann anhand der Darstellung im Vortrag von P.3.3 nicht nachvollzogen werden. Auch wird nicht dargestellt, ob die Voraussetzungen für die Verwendung einer solchen Kennzahl vorliegen:

- Die relevanten Arbeitsabläufe sind optimiert und bemessen.
- Der aktuelle Personalbestand ist damit belastbar.
- Es besteht ein erkennbarer und überprüfbarer Zusammenhang zwischen dem Personalbedarf und der personenbezogenen Kennzahl.
- Zwischen dem Personalbedarf und der personenbezogenen Kennzahl müssen über drei bis fünf Jahre hinweg nachweislich stabile Beziehungen bestehen.

Dieser Stellenbedarf kann deshalb nur dem Grunde nach nachvollzogen werden.

Die zusätzlichen Stellenbedarfe von 2,0 VZÄ (Schulpsychologin/Schulpsychologe oder Diplompsychologin/Diplompsychologe) unter **Vortragsziffer 4.2.A** sind überwiegend mit Aufgaben befasst, die einer „klassischen“ Bemessung nicht zugänglich sind (insbesondere planerisch-konzeptionelle Aufgaben). Der Beschluss ist bezüglich dieser Positionen in die Beschlussvollzugskontrolle aufzunehmen und dem Stadtrat zu gegebener Zeit darzustellen, ob die Ziele und Effekte durch die Besetzung dieser Stellen eingetreten sind und ob die gestellten Aufgaben erfüllt werden konnten.

Der zusätzliche Stellenbedarf von 0,5 VZÄ (SB Allgemeine Verwaltung/SB ZSPD) unter **Vortragsziffer 4.2.A** erscheint dem Grunde nach nachvollziehbar, der Bedarf wird jedoch lediglich anhand von Vergleichszahlen hochgerechnet und dann auf Basis von aus Sicht des RBS zu erwartender weiterer Fallzahlensteigerungen aufgerundet. Die zusätzlichen Stellenkapazitäten von 0,5 VZÄ sind deshalb **zunächst auf drei Jahre ab Stellenbesetzung zu befristen**. Der tatsächliche Bedarf ist in diesem Zeitraum zu evaluieren.

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung.

Das Personal- und Organisationsreferat wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.



Datum: 07.06.2017

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

**Stadtkämmerei**

Jahreshaushaltswirtschaft

Haushalt

SKA-HAII / 12-2

**Genehmigung von Jahreswochenstunden bzw. Stellen für Schulpsychologie an den städtischen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen und beim Zentralen Schulpsychologischen Dienst des Pädagogischen Instituts**

**Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 08575**

**Beschlussvorlage des Bildungsausschusses am 05.07.2017 (VB)  
öffentliche Sitzung**

**An das Referat für Bildung und Sport – GBA**

Unter Bezugnahme auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates vom 02.06.2017 erhebt die Stadtkämmerei keine weiteren Einwände gegen die oben genannte Beschlussvorlage.

Wir bitten diese Stellungnahme in die Beschlussvorlage mit einzuarbeiten.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Büro der 3. Bürgermeisterin, das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen), das Personal- und Organisationsreferat sowie das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

